

Ltg.-488-1969.

A n t r a g
des
K O M M U N A L - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem die Wahlordnung für die Städte
mit eigenem Statut abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Wahl-
ordnung für die Städte mit eigenem Statut abge-
ändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen
Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das
Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL
Obmann

JIROVETZ
Berichterstatter.